

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN

Fachgebiet Verkehr

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKS1-V-1021/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bhmk@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhmk@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhmk](http://www.noel.gv.at/bhmk)  
Telefon: 02742/9005-359 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Gabriele Tauchner

35316

23. April 2026

Betrifft

Gemeinde Würflach, L 4114, Freiwillige Feuerwehr Würflach-Hettmannsdorf, Pfingstfest, Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen verordnet gemäß § 44a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Anlass der Abhaltung des Pfingstfestes der Freiwilligen Feuerwehr Würflach-Hettmannsdorf von Samstag, den 23.05.2026, 11:00 Uhr bis Sonntag, den 24.05.2026, 19:00 Uhr im Zuge der Landesstraße L 4114 von km 4,580 bis km 4,970 im Gemeindegebiet von Würflach, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen:

- a) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Zufahrt bis zum Parkplatz gestattet“ im Zuge der L 4114 im Kreuzungsbereich mit der L4116
- b) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ mit dem Zusatz „Zufahrt bis zum gesperrten Bereich gestattet“ im Zuge der L 4114 und Flurgasse im Kreuzungsbereich mit der L 4113 jeweils sichtbar für die in Richtung zum gesperrten Bereich fahrenden Fahrzeuglenker.
- c) Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 1 „Fahrverbot“ im Zuge der L4114 für den im Befund angeführten gesperrten Bereich zw. Parkplatz und Flurgasse jeweils sichtbar für die in Richtung zum gesperrten Bereich fahrenden Fahrzeuglenker.
- d) Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ auf der Südseite der L 4114 Neunkirchner Straße. Die Kundmachung ist bei allen einmündenden Straßen zu wiederholen.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau

T a u c h n e r

